

Motion Luzius Theiler (GPB-DA): Keine öffentlichen Ressourcen und Gelder für die Projektierung der Waldstadt!

Das Projekt einer Waldstadt für bis zu 10'000 Einwohnerinnen ist zu Recht sehr umstritten. 42 Hektaren Wald (die Grösse von 50 Fussballfeldern) müsste gerodet werden. Das Projekt widerspricht diametral der eidgenössischen und kantonalen Waldgesetzgebung. Der Ausgang einer städtischen Abstimmung zur nötigen Umzonung wäre zumindest sehr ungewiss.

Für die 2008 ohne grosse Begeisterung vom Stadtrat gutgeheissenen Postulate für eine Prüfung der Waldstadt-Idee wurde kürzlich vom Stadtrat auf Antrag des Gemeinderates die zweite Fristverlängerung beschlossen, weil der Gemeinderat noch nicht in der Lage war, den versprochenen Prüfungsbericht, der als Basis für den weiteren Diskussionsprozess dienen sollte, zu präsentieren.

Umso befremdlicher ist es, dass, dass im Hintergrund unter aktiver Beteiligung der Stadt Bern und der städtischen Energie Wasser Bern (ewb) die Projektierung vorangetrieben wird. Aus dem Zeitplan und dem Organigramm einer im Internet publizierten¹ ausführlichen Präsentation des Projektes an der Swissbau 2010 geht hervor, dass bereits 2011, also nächstes Jahr, mit der „Projektumsetzung“ begonnen werden soll. In der Projektorganisation sind Stadtplaner Christian Wiesmann und die Leiterin der Abteilung Stadtentwicklung, Regula Buchmüller, als Vertretung der Stadt Bern in der „Begleitgruppe Modellvorhaben“ beteiligt. „Aus eigenem Antrieb“ ist Gemeinderat Reto Nause neuerdings Vorstandsmitglied des Projektträgers „Förderverein Waldstadt Bremer“. Die städtische Energie Wasser Bern fungiert als „Projektpartner“ und ist in dieser Rolle ausdrücklich mitverantwortlich für die Projektfinanzierung.

Gemäss Art. 8 der Gemeindeordnung gehört der Umweltschutz zu den Aufgaben der Stadt: „Die Stadt trägt Sorge zu den natürlichen Lebensgrundlagen und hält die Belastung der Umwelt durch staatliche und private Tätigkeiten so gering wie möglich. Bei Gleichwertigkeit der Interessen hat die Erfüllung dieser Aufgabe Vorrang vor andern städtischen Aufgaben“. Auf diese Maxime ist gemäss Art. 6 des ewb-Reglementes ausdrücklich auch die Energie Wasser Bern verpflichtet. Zu den wichtigsten natürlichen Lebensgrundlagen für Mensch, Tierwelt und Fauna gehört der Wald. Eine Waldrodung im geplanten enormen Ausmasse ist mit der Stadtverfassung kaum vereinbar. Zudem gehört die Beteiligung an einem Grosssiedlungsprojekt keineswegs zum Leistungsauftrag und zum Tätigkeitsgebiet gemäss ewb-Reglement. Vielmehr werden mit der Mitfinanzierung der Waldstadt Gelder der Stromkunden zweckentfremdet.

Noch gravierender ist, dass die Stadt mit ihrem voreiligen Engagement in der Diskussion um die Waldstadt Partei geworden ist und beim Prüfungsbericht zu den beiden Postulaten sowie bei der Beurteilung der juristischen Zulässigkeit der Waldstadt nicht mehr interessenfrei handeln kann.

Der Gemeinderat wird beauftragt, keine öffentlichen Ressourcen und Gelder zur Projektierung der Waldstadt einzusetzen, bevor die nötigen planungsrechtlichen Grundlagen rechtsgültig vorliegen.

¹ http://www.f-s-u.ch/fileadmin/media/Mitteilungen/ReferatWyss_WaldstadtBremer_100116.pdf

Bern, 21. Oktober 2010 (Eingereicht 18. Oktober 2010 / Ursprünglich eingereicht im Büro RS 27.5.2010)

Motion Luzius Theiler (GPB-DA), Regula Fischer, Rolf Zbinden, Michael Köpfli, Manfred Blaser, Ueli Jaisli, Rudolf Friedli, Peter Ammann, Kathrin Bertschy, Peter Bühler, Jimmy Hofer, Robert Meyer, Peter Wasserfallen

Antwort des Gemeinderats

Bisher wurde vom Gemeinderat kein Auftrag zur Planung oder Projektierung der „Waldstadt“ erteilt. Insofern wurden auch keine Gelder ausgegeben. Der Gemeinderat hat in der „Strategie Bern 2020“ den Impuls „die Wohnüberbauungen Viererfeld und Waldstadt Bremer sind Realität“ festgelegt. In diesem Zusammenhang wird die Stadt im Projekt des Fördervereins Waldstadt Bremer durch Personen des Stadtplanungsamts und der Stadtentwicklung vertreten. Deren Aufgabe ist es lediglich, die Entwicklung des Projekts zu begleiten und die entsprechenden Informationen zu erhalten. Von Seiten der Stadt werden keine Projektarbeiten geleistet. Die Stadt ist in allen wichtigen Projektorganisationen, seien sie privat oder von der öffentlichen Hand geführt, vertreten. So gesehen sind diese Vertretungen eine grundsätzliche Aufgabe der hoheitlichen Stadt. Es werden keine öffentlichen Ressourcen, welche nicht zu den Grundaufgaben der Stadt gehören, gebraucht.

Der Gemeinderat lehnt die Motion ab. Bei einer Annahme der Motion würde diese eine Richtlinienmotion bedeuten, da es sich um ein Planungsgeschäft mit der Planungshoheit in der Zuständigkeit des Gemeinderats handelt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 19. Januar 2011

Der Gemeinderat